

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 MISCHGEBIET mit Begrenzung der über-
baren Flächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,35 GRUNDFLACHENZAHL
 07 GESCHOSSFLACHENZAHL
 II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
(als Höchstgrenze)

BAUWEISE UND BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE
 BAUGRENZEN

VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 BEFAHRBARER WOHNWEG
 FUSSWEG
 VERKEHRSGRUN-
FLACHE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS FESTSETZEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DIESES BEBAUUNGSPLANES
 MASSZAHL
 ABGRENZUNG UNTER-
SCHIEDLICHER
NUTZUNG

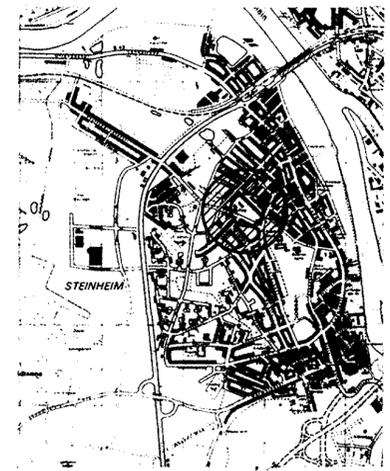
HINWEISE

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 BAUMANPFLANZUNGEN

BESTAND

GEBÄUDE
 FLURSTÜCKSGRENZE

MASSTAB 1:1000



"ZWISCHEN PFAFFENBRUNNEN-, EPPSTEIN-U. DOORNERSTRASSE"

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 76 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.77.

- | | |
|---|---|
| 1. Das Verm.- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 2 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her. | Hanau, 7.3.80
gez. Feltes
Vermessungsdirektor |
| 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG | am 16.9.74 |
| 3. Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht | am 10.10.74 |
| 4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG | am 18.9.78 |
| 5. Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht | am 20.10.78 |
| 6. Der Planentwurf wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausgelegt | vom 30.10.78
bis 1.12.78 |
| 7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung | am 28.1.80

Hanau, 10.3.80
gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat |
| 8. Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG | Genehmigt mit Vfg. v. 8.5.80
AZ. V3-61 d 04/01
Darmstadt, d. 8.5.80
Der Regierungspräsident
i. A. gez. Hensel |
| 9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich | am 21.6.80
am 22.6.80

Hanau, 24.6.80
gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat |

Entwurf : 61 Stadtplanungsamt				
Datum 12.76	gezeichnet Jürgen	11.79	J.S	
6.78	geändert scharle			